



Auslandsaufenthalte im Dualen Studium

Grundsätze



Berlin | HDN/HD.I | 2024



Während des Dualen Studiums besteht sowohl während der Theorie wie auch Praxis grundsätzlich die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts



Rahmenbedingungen für Praxisphase

- Einsatz in einer DB-Auslandsgesellschaft
- Genehmigung durch Führungskraft und NGK in Hinblick auf Unternehmensinteresse (Zielposition, Studienfach und Zeitpunkt)
- Erfüllung fachlicher und sprachlicher Voraussetzungen
- Interesse an und Kompetenz in interkultureller Zusammenarbeit
- Selbständige Organisation des Aufenthalts
- Kosten trägt der ausbildende Bereich
- Ein zusätzlicher Vertrag ist grundsätzlich nicht erforderlich
- Gem. Ril. Firmenreise (059.0001) handelt es sich um eine Firmenreise vom Stammeinsatzort des Dual Studierenden zu einem betrieblichen Praxisstandort

Rahmenbedingungen für Theoriephase

- Auslandssemester an einer (Kooperations-) Hochschule
- Genehmigung durch Führungskraft, NGK und Studiengangsleiter in Hinblick auf Zeitpunkt und Anerkennung der Studienleistungen
- Erfüllung fachlicher und sprachlicher Voraussetzungen
- Interesse an und Kompetenz in interkultureller Zusammenarbeit
- Selbständige Organisation und Finanzierung des Aufenthalts (Stipendien über Hochschule oder Förderung durch Erasmus+ möglich)
- Ein zusätzlicher Vertrag ist grundsätzlich nicht erforderlich
- Gem. Ril Firmenreise (059.0001) sind Fahrten von Dual Studierenden zur Hochschule sowie zu Veranstaltungen auf Veranlassung der Hochschule keine Firmenreisen*

* Daraus folgt: keine Erstattung von Reisekosten sowie Unterkunft

Für Auslandsaufenthalte sind folgende wichtige Kriterien zu prüfen und zu beachten

Sicherheit: Prüfung, dass keine sicherheitsrelevante Lage vor Ort besteht => Auswärtiges Amt
Empfehlung: Anzeige des Aufenthalts im Lagezentrum der DB mit entsprechendem Formular.
Deutsche Staatsbürger können sich über die Krisenvorsorgeliste beim Auswärtigen Amt registrieren

Einreisebestimmungen: Prüfung der möglichen Visumpflicht, Kosten für Visum trägt Dual Studierende:r

Registrierungspflichten: sind innerhalb der EU für die Praxisphase einzuhalten. Beantragung* über global.mobility@deutschebahn.com

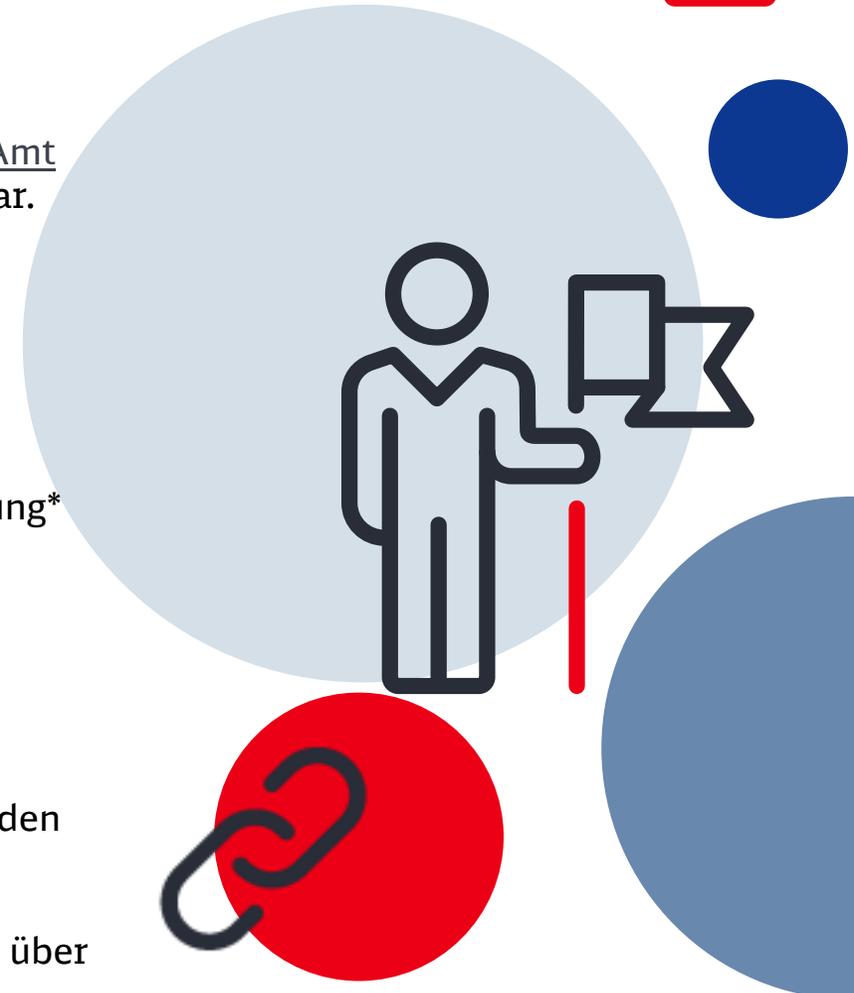
Sozialversicherung: innerhalb der EU ist eine A1-Bescheinigung „Einmalige Tätigkeit“ zu beantragen, außerhalb der EU das Formular „Auslandstätigkeit“ auszufüllen und an global.mobility@deutschebahn.com zu senden*

Steuern: Einzelfallprüfung einer möglichen Steuerpflicht auf Grund eines möglichen fehlenden Doppelbesteuerungsabkommens oder aufgrund der Anzahl Aufenthaltstage in dem Zielland

Krankenversicherung im Ausland: DB-Mitarbeitende sind bei Aufenthalten bis zu 90 Tage über die Gruppenversicherung der AXA versichert (Praxis und Theorie) > Versicherungsschein

Beratung und Hilfe: DB Personalportal, DB Planet und Team Global Mobility
(global.mobility@deutschebahn.com)

*Hierfür wird eine Service Gebühr fällig



Auslandsaufenthalte sind individuell abzustimmen und im Wesentlichen durch die Dual Studierenden zu organisieren und steuern



Vorbereitung im ausbildenden Bereich

- Klärung der Passung eines Auslandsaufenthalts in den individuellen Einsatzplan*, Motivation und sprachliche Voraussetzungen (Dual Studierende:r, Fachliche Begleiter:in, Nachwuchskräfte-Gesamtkoordinator:in, Führungskraft, für Aufenthalte während der Theorie: Studiengangsleitung)
- Genehmigung durch Kostenstellenverantwortliche

Suche nach Praxis-/Theorie-Station

- Angebote des AC-Netzwerks
- Auslandsgesellschaften des Geschäftsfeldes**
- Kontakte über Kommiliton:innen
- Spezialist:innen für das Duale Studium im Geschäftsfeld***
- Partnerhochschulen der Hochschule

Weitere organisatorische Themen

- Klärung des Zeitraums
- Klärung der Aufgaben
- Klärung der Anrechenbarkeit von Leistungen der ausländischen Hochschule
- Suche einer Unterkunft
- Hinweis: es gilt i.d.R. lokales Arbeitsrecht (z.B. Arbeitszeitverteilung und Feiertage, Arbeitsschutz etc.). Arbeitszeit muss auch im Ausland erfasst werden

Kontinuierlicher Dialog zwischen Dual Studierenden, Nachwuchskräfte-Gesamtkoordinator:innen, Fachlichen Begleiter:innen erforderlich

*Wichtig: In einigen Geschäftsfeldern besteht keine Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts, in anderen gibt es weitere geschäftsfeldspezifische Voraussetzungen, Hinweise dazu gibt der jeweilige NGK

**Ein Aufenthalt in einer Landesgesellschaft der DB Cargo AG ist den Dual Studierenden der DB Cargo AG vorbehalten

***Für einen Auslandsaufenthalt in einer Landesgesellschaft der DB Engineering&Consulting sind die Bewerbungen zentral an die Geschäftsfeldkoordinatorin der DB Engineering&Consulting zu richten. Hier ist auch eine Kostenübernahmeerklärung ggü. der DB Engineering&Consulting erforderlich (formlose Bestätigung, dass alle Kosten durch den ausbildenden Bereich / das Geschäftsfeld des Dual Studierenden übernommen werden)

Weitere wichtige Hinweise zu Auslandsaufenthalten in den Praxisphasen gem. RRil Firmenreise



An-/Rückreise:

- grundsätzlich mit Verkehrsmitteln der DB
- FIP-Ausweis erforderlich (Erhalt erst nach einem Jahr bei der DB),
- Bestellung von Auslandsfirmenreise über Fachcenter Fahrvergünstigungen
- Infos und Anträge hier: [DB Personalportal](#)

Verpflegung:

- Keine Erstattung von Verpflegungsmehraufwendung
- Kennzeichnung als „Praxiseinsatz“ bei Abrechnung

Übernachtung:

- Anmietung einer Unterkunft möglich
- Erstattung bis zu 800 € inkl. Nebenkosten gem. Ril Doppelte Haushaltsführung)

Sonstiges:

- Fahrkosten vom Wohnort zum Praxisstandort werden erstattet

